

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023**

**„Zeitplan für den Brückenneubau über den Verbindungshafen“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie ist der aktuelle Sachstand im Planungsverfahren für den Neubau der Brücke über den Verbindungskanal in Bremerhaven, nachdem im Mai 2021 die entsprechenden Planungsmittel von den politischen Gremien bewilligt wurden?

Wann ist aus heutiger Sicht mit dem Vorliegen der ES-Bau, der Gremienentscheidung zum Neubau, dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat die bremenports GmbH & Co. KG am 08.06.2021 mit der Erstellung der ES-Bau für den Ersatzneubau der Brücke über den Verbindungskanal in Bremerhaven beauftragt. Neben der ingenieurfachlichen Planung soll auch eine Analyse zu den langfristigen hafenbezogenen Entwicklungsperspektiven der Columbusinsel durchgeführt werden. Im Rahmen der Planungen führt bremenports umfangreiche Untersuchungen zur Optimierung der Brückenposition, der Art und Weise der Öffnung der Brücke zur Freigabe der Durchfahrt für Schiffe, der neuen Gestaltung des Verbindungskanals, einer möglichen Wiederherstellung der Bahnverbindung usw. durch. Teilleistungen, wie z. B. statische Berechnungen der Brücke, wurden an externe Planungsbüros vergeben. Sowohl mit den möglichen Nutzern der Brückenverbindung als auch mit Anliegern (z. B. der Lloyd-Werft) erfolgen im noch laufenden Planungsprozess intensive Abstimmungen.

**Zu Frage 2:**

Die ES-Bau mit der Festlegung auf eine Vorzugsvariante für den Neubau wird voraussichtlich Ende dieses Jahres fertig gestellt. Anschließend kann die Befassung der Gremien zur Bereitstellung der Mittel für die Erstellung der EW-Bau erfolgen.

Eine Gremienentscheidung zum Neubau der Brücke kann erst nach Fertigstellung der EW-Bau und dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren erfolgen. Unter optimalen Voraussetzungen ist 2025/2026 mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen. Ein Beginn der Bauarbeiten ist dann unmittelbar folgend möglich. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 4 Jahren zu

rechnen.

### **C. Alternativen**

keine Alternativen

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU verursacht keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich durch die Beantwortung der Fragen nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung für eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 20.04.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.